

HTWG Konstanz
Richtlinie des Präsidiums zu wissenschaftlichen Publikationen
Stand: 26.06.2023

Präambel

Die Hochschule Konstanz stellt sich durch Publikationen dem akademischen Diskurs und dokumentiert durch wissenschaftliche Veröffentlichungen ihre Leistungen in der Forschung. Sie ist bestrebt, die Sichtbarkeit der Publikationen ihrer Mitglieder und Angehörigen ständig zu verbessern.

Grundsätzlich bringen wissenschaftlich Tätige all ihre Ergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs ein entsprechend der Satzung der HTWG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens von 2023 (hier § 14 (1)).

Durch die Publikationsfreiheit als Grundlage für den Austausch in Wissenschaft und Forschung stehen Autor*innen in einer besonderen Verantwortung im Publikationsprozess ihrer Arbeiten und Ergebnisse. Das bezieht sich auf die Wahl des Publikationsorgans, die nachhaltige und standardisierte Identifikation der Urheberschaft und der institutionellen Zugehörigkeit, die korrekte und vollständige Erfassung und Pflege der eigenen Publikationsmetadaten und die Bereitschaft, bevorzugt nach den Prinzipien des Open-Access zu publizieren.

Diese Publikationsrichtlinien geben dafür einen verbindlichen Rahmen und gelten für alle Mitglieder und Angehörige der HTWG. Die Richtlinien beziehen sich auf alle Publikationsarten und Publikationsformate. Die persönliche Publikationsfreiheit wird durch die Richtlinien nicht berührt.

§ 1 Affiliation – Angabe der institutionellen Zugehörigkeit

(1) Mit Affiliation wird die Zugehörigkeit von Autor*innen zu Hochschulen, Organisationen und Forschungseinrichtungen bezeichnet. Die Namensnennung der Einrichtung muss eindeutig sein.

Für die HTWG lautet der in allen Publikationen und deren Metadaten zu verwendende und verbindliche Name:

deutsch: HTWG Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung
englisch: HTWG Konstanz – University of Applied Sciences

(2) Nachrangig kann der Name einer Einheit oder Einrichtung der Hochschule (Fakultät, Institut) folgen.

(3) Gehören Autor*innen anderen oder parallel weiteren Institutionen an (gemeinsame Berufung, Honorarprofessuren, Gastwissenschaftler*innen, Promovend*innen), wird die Hochschule mindestens als Zweitaffiliation genannt.

(4) Idealerweise ist für die Angabe der Affiliation der Persistent Identifier (PID) der Research Organization Registry (ROR) für die HTWG zu verwenden: <https://ror.org/051qw9f78>

§ 2 Akademische Identität und Autor*innenschaft

(1) Publizierende Mitglieder und Angehörige der HTWG müssen in jeder Publikation als ihre Einrichtung die Hochschule Konstanz als erste bzw. Hauptaffiliation in der Form nach § 1 angeben. Bei mehreren Autor*innen

verschiedener Affiliationen verständigen sich diese auf die Reihenfolge der Nennung anhand nachvollziehbarer Kriterien entsprechend § 16 (5) der Satzung der HTWG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

(2) Für eine korrekte und vollständige Identifikation von Autor*innen mit entsprechender Zuordnung zu Publikationen wird die möglichst frühe Festlegung auf eine einheitliche Schreibweise des eigenen Namens empfohlen. Das gilt besonders für Namen mit Umlauten, für Doppelnamen und für mehrere Vornamen.

Besonders nachdrücklich empfohlen wird die Anlage einer sogenannten „Digitalen Identität“ über ein Autorenprofil mit einem standardisierten Namenssatz und einer eindeutigen digitalen Nummer.

(3) Als Standard im internationalen Wissenschaftsbereich und systemübergreifend einsetzbar hat sich dafür die Plattform ORCID der Open Researcher Contributor Identification Initiative (<https://orcid.org>) etabliert. Bei der Registrierung ist im Auswahlménü die Hochschule Konstanz als Affiliation auszuwählen.

§ 3 Aktive Metadatenkontrolle

(1) Metadaten zu Publikationen und Angaben zu Autor*innen oder Einrichtungen sind insbesondere in den großen Publikationsdatenbanken nicht standardisiert und oft (automatisiert) sehr uneinheitlich erfasst. Publikationen sind daher einer Person oder Hochschule nicht vollständig zuzuordnen und damit nicht oder nur unvollständig recherchierbar.

Autor*innen der HTWG sind daher angehalten, ihre Publikationsdaten und Namensansetzungen in Fachdatenbanken und allgemeinen Wissensportalen wie Web of Science, Scopus oder Google Scholar regelmäßig zu kontrollieren und ggf. über die jeweilige Supportfunktion selbst zu korrigieren.

§ 4 Wahl des Publikationsorgans - Open-Access

(1) Autor*innen sind in der Wahl des Publikationsorgans frei und für ihre Auswahl selbst verantwortlich entsprechend § 17 der Satzung der HTWG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

(2) Die HTWG unterstützt gemäß ihrer Open Access Policy ausdrücklich die Publikation ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse nach den Prinzipien des uneingeschränkten und kostenfreien Zugangs zum Nutzen für Wissenschaft und Gesellschaft. Sie empfiehlt allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule, ihre Publikationen vorrangig in begutachteten Open-Access-Zeitschriften und bei Open Access-Verlagen zu veröffentlichen (Open Access - Goldener Weg).

Bei einer Veröffentlichung in zugangsbeschränkten Verlagspublikationen wird empfohlen, sich weitere Verwertungsrechte zur Publikation und Archivierung zur entgeltfreien Nutzung vorzubehalten und auf die Abtretung ausschließlicher Nutzungsrechte zu verzichten.

§ 5 Aktive Partizipation an der Hochschulbibliographie

(1) Das institutionelle Repositorium OPUS ist in seiner Funktion als Hochschulbibliographie die Basis für den vollständigen Nachweis aller Publikationen der HTWG und erhöht signifikant die Sichtbarkeit ihrer wissenschaftlichen Leistungen. Die Angaben in OPUS bilden die Basis für den Publikationsnachweis im Forschungsjahresbericht der Hochschule. Alle erforderlichen Metadaten von eigenen Publikationen sind daher fortlaufend in OPUS zu erfassen.

(2) Die Autor*innen der HTWG sind angehalten, Möglichkeiten einer Erst-, Sekundär- oder Parallelveröffentlichung der Volltexte in OPUS in der Funktion als Publikationsserver zu nutzen und die Publikationen dafür zur Verfügung zu stellen (Open Access - Grüner Weg).

§ 5 Information, Beratung

Die Hochschulbibliothek berät und unterstützt Mitglieder und Angehörige der HTWG in allen Fragen des wissenschaftlichen Publizierens. Neben umfassender Beratung zum qualitätsgesicherten Open-Access-Publizieren und zum Publizieren über das Hochschul-Repository wird auch Unterstützung bei der Auswahl von Publikationsorganen, bei der Anlage einer ORCID-ID oder bei den Meldungen zur Hochschulbibliographie angeboten.

Konstanz, 27.07.2023



Prof. Dr. Sabine Rein
Präsidentin